

## **Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

### **1. Verarbeitungstätigkeit**

Das Standesamt erfasst Ihre Personenstandsdaten (u.a. Name, Geburtsdatum, Abstammung) in Registern und Akten. Auf dieser Grundlage werden Urkunden und Bescheinigungen ausgestellt sowie Auskünfte erteilt. Darüber hinaus werden Ihre Daten verarbeitet, soweit das für den Austritt aus einer Kirche, Religionsgemeinschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft erforderlich ist.

### **2. Verantwortlicher**

Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg  
Marktplatz 5  
55481 Kirchberg (Hunsrück)  
E-Mail: rathaus@kirchberg-hunsrueck.de  
Telefon: 0 67 63 – 910 0

### **3. Datenschutzbeauftragter**

Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg  
Datenschutzbeauftragter  
Marktplatz 5  
55481 Kirchberg  
E-Mail: datenschutz@kirchberg-hunsrueck.de  
Telefon: 0 67 63 - 910 161

### **4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten**

- Prüfung der Ehevoraussetzungen und Mitwirkung an der Eheschließung /  
Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe
- Ausstellung von Urkunden aus den Personenstandsregistern (Eheschließungen,  
Umwandlungen von Lebenspartnerschaften in Ehen, Geburten, Sterbefälle,  
Namensänderungen)
- Information von durch Rechtsvorschriften bestimmten öffentlichen Stellen über  
Personenstandsfälle
- Ermöglichung der Benutzung der Personenstandsregister durch Behörden, Gerichte  
und Privatpersonen in den in §§ 61 ff Personenstandsgesetz definierten Fällen
- Entgegennahme der Erklärung zum Kirchenaustritt
- Personenstandsgesetz (PStG)
- Personenstandsverordnung (PStV)
- Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz (VWV-PStG)
- Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der  
freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und Einführungsgesetz zum Bürgerlichen  
Gesetzbuch (EGBGB)
- Rheinland-pfälzisches Kirchensteuergesetz (KiStG)

## 5. Empfänger

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur, soweit eine Rechtsgrundlage dies gestattet. Herausgegeben werden dürfen die Daten der Standesämter an andere inländische und ausländische Standesämter, andere Personen, sonstige Behörden, Gerichte, ggf. Religionsgemeinschaften und konsularische Vertretungen anderer Länder nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist.

## 6. Dauer der Speicherung

Die in Registern erfassten Daten sind dauerhaft aufzubewahren. Sie sind zusammen mit den in den zugehörigen Akten je nach Art des personenstandsrechtlichen Vorgangs nach 30, 80 oder 110 Jahren dem Archiv zur Übernahme anzubieten. Kirchengaustritte werden 30 Jahre aufbewahrt und können anschließend vom Archiv übernommen werden.

## 7. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung, soweit die betreffenden Daten unrichtig oder unvollständig sind (Artikel 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Artikel 17 DSGVO zutrifft. Artikel 17 Absatz 3 DSGVO enthält Ausnahmen vom Recht auf Löschung zur Ausübung der Meinungs- und Informationsfreiheit, zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke, wissenschaftliche, historische und statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, insbesondere
  - soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit;
  - wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt;
  - wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt und deshalb nicht gelöscht werden können, oder
  - wenn bei einem Widerspruch nach Artikel 21 Absatz 1 DSGVO noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.
- Recht auf Widerspruch nach Artikel 21 DSGVO gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht, das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

## **8. Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, Tel.: 0 61 31 – 208 2449, E-Mail: [poststelle@datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle@datenschutz.rlp.de)), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

**Stand der Information: 26.02.2019**